

Die Margaretenkapelle in Oberhöflein

Im Ortsteil Oberhöflein der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand, Bezirk Neunkirchen, steht an einem kleinen Platz in der Ortsmitte eine unauffällige Kapelle. Sie hat jedoch eine lange und interessante Vergangenheit.

Hinter ihr erhebt sich der noch heute so genannte „Schlossberg“, auf dem einst „der Turm“ von Oberhöflein – also eine kleine Burg – stand. Bereits 1128 wird in einer in ihrer Zeitstellung umstrittenen Urkunde ein „Gotheschalcus de Hovelin“ genannt, der nach Weltin¹ zu den frühen Stubenbergern zu zählen ist. Die Gemeinde Höflein bezieht sich daher für ihre Jubiläumsfeiern erst auf eine Urkunde aus 1249.

Von der Burg selbst sind nur mehr Steinmauerwerk im Keller des Hauses Oberhöflein 14 und Spolien in den Mauern einiger anderer Bauernhäuser zu finden.

Die erste Erwähnung der Kapelle findet sich 1453 in einem Stiftungsverzeichnis der Pfarrkirche St. Michael zu Grünbach², zu deren Pfarrsprengel Höflein damals gehörte. Danach hatte Herr Bertold von Stubenberg für eine Messe zu St. Margareten jährlich einen Schilling an den Pfarrer zu leisten.

Ab dem 15. Jahrhundert verfiel die Burg immer mehr und 1556 heißt es: „Der thurn zu Höflein ist abgeschafft.“³ Trotzdem wurde weiter regelmäßig am Margaretentag, dem 20. Juli, durch den Pfarrer von Grünbach für die Oberhöfleiner Bevölkerung ein Hochamt in der Burgkapelle abgehalten.

Diese Kenntnis verdanken wir hauptsächlich den Berichten über die im 17. Jahrhundert regelmäßig abgehaltenen Visitationen der Pfarre Grünbach, die im Auftrag des Generalvikars der Erzdiözese Salzburg für den „Neustädter Distrikt“, des Bischofs von Seckau, erfolgten⁴. Durchgeführt wurden sie durch die Archidiakone (Salzburg kannte erst spät Dechanten) von Weiz oder Bruck an der Mur.

Im Visitationsbericht 1625 wird die Kapelle namentlich, 1676 ohne Namen als Filiale der Grünbacher Pfarrkirche erwähnt: *Sie hat eine armselige Filiale ohne Paramente, in der er (der Pfarrer) zwei mal jährlich Heilige Messe liest und die Paramente mitbringt. (Habet et filialem ecclesiam miseram destitutam paramentis, in qua bis in anno divina fiunt et paramenta secum fert.)* Der Vermerk über die Messabhaltung ist ein klarer Hinweis, dass die Margaretenkapelle gemeint ist und nicht die Wallfahrtskapelle am Kirchbüchl.

Letztere scheint in den Aufzeichnungen lange regelrecht „vergessen“ worden zu sein, bis der Pfarrer von Grünbach 1710 Beschwerde führte, dass auch diese im Pfarrsprengel von Grünbach liegt. Erst 1742 wird dann auch die Wallfahrtskirche Maria Kirchbüchl erstmals im Visitationsbericht neben der Margaretenkapelle erwähnt. Der Ursprung und die frühe Besitzgeschichte der Wallfahrts- und heutigen Pfarrkirche am Kirchbüchl bei Unterhöflein erscheint überhaupt noch weitgehend ungeklärt.

Als Patrone der Margaretenkapelle werden die jeweiligen Inhaber der Herrschaft Seebenstein, wie Mathias von Königsberg und ab 1675 die Herren von Pergen, die auch die Grundobrigkeit über Höflein und Grünbach innehatten, genannt.

1773 wird vom Grünbacher Pfarrer zum letzten Mal der jetzt 2 x jährlich stattfindende Gottesdienst zu St. Margareta „mit nicht geringem Conkurs (Teilnahme) zur Filialkirche“ erwähnt.

1783 berichtet der Pfarrer von Grünbach über die Änderungen im Pfarrsprengel durch Kaiser Joseph II: *Nach Kirchbichel sind das Dorf Oberhöflein mit einer gesperrten Kapellen zur H. Margaretha am Thurn mit 15 Häusern und 97 Seelen und das Dorf Unterhöflein mit 12 Häusern und 87 Seelen abgegeben worden.*

Ab diesem Zeitpunkt dürften die vom Grünbacher Pfarrer in Oberhöflein gehaltenen Messen eingestellt worden zu sein.

Der Ausdruck „gesperrte Kapelle“ weist auf die Baufälligkeit der Kapelle hin und dementsprechend wurde sie dann auch am Fuß des Schlossberges neu errichtet bzw. dorthin verlegt. M.A. Becker schreibt⁵, dass dies unter Kaiser Josef (1780 – 1790) geschehen ist und die sehr alte Glocke aus dem Schloss ebenfalls mitübersiedelt wurde.

Nach dem Volksglauben hat es mit ihr noch eine besondere Bewandnis: Als sogenannte Wetterglocke verscheucht sie Ungewitter und darf daher bei regenbedürftiger Zeit nicht geläutet werden. Die Existenz dieses Wetterkultes und das urtümliche Patrozinium zur Hl. Margareta passen gut zusammen. Margareta, Barbara und Katharina werden auch die Heiligen 3 Madeln genannt und von vielen Autoren mit einer vorchristlichen weiblichen Dreiergottheit – den Bethen - in Zusammenhang gebracht.

Die Kapelle war auch mit einigem Grundbesitz bestiftet. Es existiert eine eigene Theresianische Fassion aus dem Jahr 1751⁶ und ein bis ca.1804 geführtes Grund- und Dienstbüchl über die „Kapelle zu Oberhöflein am Thurn genannt“⁷. Sie hätte also sogar die Voraussetzung für eine Pfarrkirche in sich gehabt.

Der Platz um die Kapelle wurde jüngst gepflastert, die Bausubstanz selbst dürfte halbwegs in Ordnung sein. Die künstlerische bzw. sonstige Innenausstattung dieser geschichtsträchtigen Kapelle erscheint jedoch verbesserungswürdig.

Georg Reisner

November 2008

¹ Maximilian Weltin, Wehrbauten und Adelssitze Niederösterreichs, I, 107

² Liber foundationis St. Michaelis, Dözesanarchiv St. Pölten, HS Wr. Neustadt 22

³ Verzeichnis der Wehranlagen, assignierten Orte und Untertanen sowie Waffen- und Munitionsvorräte, NÖLA StA, Ständische Akten E-III-2, 166^v

⁴ Diözesanarchiv Graz-Seckau, HSS Neustädter Distrikt

⁵ M.A Becker, Geschichte von Hernstein in Niederösterreich und den damit vereinigten Gütern Starhemberg und Emmerberg, Bearb. Josef von Zahn, 1889, 402

⁶ NÖLA Nr. 1544

⁷ NÖLA KG Wr. Neustadt 71/18